

Der Thüringer



WALDBESITZER

Sozialwahl
2023



1 | 31. März 2023 | Jahrgang 18 | Schutzgebühr 7,50 €

Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V.



Adressaufkleber

Klingeln gehört
zum Geschäft

In Sachen Lobbyarbeit
unterwegs



WALDBESITZER-
VERBAND Thüringen e.V.





Kandidat Dr. Justus Eberl

- ✓ *Kandidatur als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG, Platz 1*
- ✓ *Mitglied im Waldbesitzerverband für Thüringen*
- ✓ *Professor für Forstpolitik und Umweltrecht*

WBV-Vorstandsmitglied Dr. Justus Eberl will sich für mehr Nähe zum Beitragszahler engagieren.



57462 Olpe-Dahl • Tel. 0 27 61 / 37 52
www.stinn-forstunternehmen.de
info@stinn-forstunternehmen.de

Die Firma Stinn garantiert vom Holzeinschlag bis zum Transport einen „Rundum-Service“ mit modernster Technik.

- ✓ Holz-Kauf auf dem Stock
- ✓ Hochmechanisierte Holzernte
- ✓ Kalamitätsholzaufarbeitung und Vermarktung
- ✓ Rundholzgroßhandel
- ✓ PEFC / RAL Zertifizierung

■ Titel & Foto

Präsident Matthias Pfannstiel und Akteur Sven Fischer waren in Sachen Lobbyarbeit unterwegs, so auch mit Ministerin Susanna Karawanskij. Zentrales Thema aller Begehungen waren die Wiederaufforstung und deren Kosten. *Foto: Hans Henning Wolff*

■ Verband & Politik

- Editorial
- Waldbauernbrief 2023
- Mitgliedsbeitrag für 2023 überweisen
- Frühjahrsversammlung 2023
- Sozialwahl 2023: Die AGDW ruft zur regen Wahlbeteiligung auf. Alles Wesentliche zum WARUM und WIE
- Generationenvertrag Waldeigentümer – Ein Auslaufmodell?

■ Public Relations

- GUNTAMATIC stellt Weltneuheit vor
- Ratgeber-Kolumne Forst

■ Wald & Wirtschaft

25 Millionen Euro Forstförderung in 2023	8
Forsteinrichtung für anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	10
6 Ist eine Verlängerung der Forsteinrichtungszeiträume möglich?	11
1 Verkehrssicherung an Holzpoltern	13
2 Aktuelle Holzmarktlage – Überblick	14
2 Erstmals dauerhafte Förderung einer definierten Waldbewirtschaftung	16
3 Klimaangepasstes Waldmanagement: Mit dem PEFC-Fördermodul am Förderprogramm teilnehmen	18
4/5 Bodenschutzkalkung durch die FBG: Wichtige steuerliche Hinweise	19

■ Wald & Forschung

12 Alternative Baumarten im Klimawandel	22
12 BMEL-Testbetriebsnetz Forst	23

ANZEIGE

MEDVITA

Wir kaufen Nadel- und Laubrundholz in verschiedenen Längen und Stärkeklassen. Effizient in der Verladung und schnell beim Abfahren.

Mobilnummer: 0176 22634389
 E-Mail: tarozamarius2@web.de

www.medvita.lt





Matthias Pfannstiel
Präsident des WBV Thüringen e. V.
Foto: Christian Seeling, Weimar

**Liebe Waldbesitzer,
liebe Waldbesitzerinnen,
sehr geehrte Damen und
Herren,**

unser Leben und die ganze Welt sind zurzeit in einer für mich bisher nicht gekannten Transformation. Hier seien als erstes der Krieg in der Ukraine erwähnt, der sich fast vor unserer Haustür schon über ein Jahr abspielt und unzählige Konfliktherde mehr auf dieser Erde. Auch in unserem Land gibt es viele Baustellen. Wie die damals langanhaltenden Corona-Beschränkungen und

deren negative Auswirkungen, die hohe Inflation, die wirtschaftlichen Aussichten und die daraus resultierende Unsicherheit für jeden Einzelnen, Fragen der inneren Sicherheit.

Viele unserer Mitglieder befinden sich bereits das fünfte Jahr in einer großen Waldkatastrophe und stehen nicht selten vor einem Scherbenhaufen ihrer in Generationen gepflegten Wäldern. Hier kann ich den Betroffenen nur zurufen „Ihr seid nicht allein!“ Der Verband und vor allem unser Vorstand werden nicht aufgeben, Bedingungen für die Bewältigung der Krise und eine sichere Zukunft für unsere Wälder zu schaffen. Der Waldumbau und die Wiederaufforstung hin zu klimaresilienten Beständen kann jedoch nur mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung gelingen. Hier sind wir auf einem langen und steinigen Weg, um die Notwendigkeit zu erklären. Es gibt jedoch schon erste positive Ergebnisse wie das neu geschaffene Förderinstrument „Klimaanangepasstes Waldmanagement“, den geplanten Wegfall der De-minimis-Grenze in diesem Jahr, die vorgesehene Änderung der forstlichen Förderrichtlinien hin zu vereinfachten Verfahren und weiteren positiven Anpassungen.

Grund genug an dieser Stelle hierfür einmal Dankeschön zu sagen. Förderung ist eine mögliche Unterstützung und keine Pflicht! Deshalb sollte jeder für sich eine Inanspruchnahme selbst prüfen und entscheiden. Es gab aber noch mehr Änderungen, die unseren Wald oder auch deren Produkte betreffen oder betreffen werden. So wurde das Verbot von Windkraft in den Thüringer Wäldern aufgehoben. Darüber hinaus gibt es die Bestrebung der EU, die Privilegierung von Holz als erneuerbare Energie bis 2030 wegfällen zu lassen, RED III. Holz würde zu einem Rohstoff zweiter Klasse.

Zu diesen Themen können Sie sich gerne in unserer Geschäftsstelle informieren. Auch die Streitverkündung im Kartellverfahren des Freistaates an einige unserer Einzelwaldbesitzer und Genossenschaften mit über 100 ha Waldbesitz beschäftigt uns. Hier können wir nur von einem Beitritt zum Streit abraten, da dies zu erheblichen Kosten führen könnte. Die erste mündliche Verhandlung ist für den 27.04.2023 anberaunt.

Ich möchte Sie einladen, an unseren Frühjahrsveranstaltungen in Ihren Regionen teilzunehmen. Wir möchten Ihnen hierbei viele interessante Themen näherbringen.

Am 1. April, wie bereits angekündigt, bieten wir eine Tagung für unsere forstlichen Zusammenschlüsse im Zinsendorfhaus, Neudietendorf in Zusammenarbeit mit dem TMIL, PEFC und ThüringenForst an.

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Freunde, wir sind hochmotiviert und gemeinsam stark. Ich hoffe und wünsche, dass es uns gelingt, noch einige unentschlossene Waldbesitzer, FBGen oder Genossenschaften, die noch nicht bei uns mitarbeiten, in unseren Reihen begrüßen zu dürfen und so unsere Schlagkraft zu erhöhen. Hier bitten wir jedes Einzelne unserer Mitglieder um tatkräftige Unterstützungs- und Überzeugungsarbeit.

Herzlichst
Matthias Pfannstiel

ANZEIGE

**Weil ein Wald mehr ist
als nur Bäume**

**Risiko- und Versicherungsberatung
für Waldbesitzer**

Versicherungsstelle Deutscher Wald
in Partnerschaft mit AXA Versicherung AG
Telefon 0221/148 35100 • forst@vsdw.de • www.vsdw.de



Waldbauernbrief 2023

Im Januar liefen bereits erfolgreich drei Schulungen in Wurzbach, Langula und Meimers. Eine weitere ist im Frühjahr im Raum Neustadt/Orla anberaumt und drei Veranstaltungen finden im Herbst statt, für die noch freie Plätze verfügbar sind (Termine s. r.)

Mit der Waldbauernschule wird dem Waldbesitzer ein breites Spektrum an Kenntnissen über das Eigentum Wald vermittelt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der enormen Herausforderungen für die Waldbesitzer haben diese Schulungen weiter an Bedeutung gewonnen.

So wird u. a. auch Wissen über klimarelevante Baumarten, Varianten der Wiederaufforstung, Standortinformationen, Waldschutz (Borkenkäfer, Feuer usw.), Holzvermarktung, betriebswirtschaftliche Grundlagen, forstlich relevante Steuerarten oder Förderung vermittelt. Im Rahmen einer halbtägigen Exkursion werden die waldbaulichen Kenntnisse angewandt.

Anmelden können Sie sich beim Waldbesitzerverband für Thüringen e. V., Telefon 03624-313 880 oder per E-Mail: info@wbv-thueringen.de



Jubiläen

Herzliche Glückwünsche zum 80. Geburtstag am 18.01.2023 gehen an Friedel Döll,



den langjährigen Vorsitzenden der Waldgenossenschaft Faschau in Herpf. Er ist eine Ausnahmeerscheinung hinsichtlich seines Engagements für den Wald und die Waldeigentümer! Friedel Döll hat nicht nur die Walderneuerung auf den schwierigen Standorten der Meininger Muschelkalkplatte unermüdlich und erstaunlich erfolgreich vorangetrieben, er ist auch der maßgebliche Akteur für die aktuelle Gründung zweier Waldgenossenschaften in der FBG Herpf. Ohne seine jahrelange Eigentümersuche und die damit verbundene Überzeugungsarbeit, Waldbesitzer in Kleinst-Bruchteilsgemeinschaften von einer Waldgenossenschaft zu überzeugen, wären diese Gründungen niemals möglich geworden. Sein Einsatz kann dabei nicht hoch genug geschätzt werden!

Wir wünschen Friedel Döll Gesundheit und weiterhin viel Freude am Schaffen!

ELER 
Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Die Gebühr beträgt 80,- Euro pro Lehrgangsteilnehmer für beide Wochenenden!

Termine 2023

Ort

21.04. – 23.04.2023	Landgasthof "Zur Linde", Dreba 43, 07806 Neustadt/ Orla
05.05. – 07.05.2023	
15.09. – 17.09.2023	Region Nordthüringen
22.09. – 24.09.2023	
20.10. – 22.10.2023	Region Südthüringen
27.10. – 29.10.2023	
03.11. – 05.11.2023	Region Ostthüringen
10.11. – 12.11.2023	

Mitgliedsbeitrag für 2023 überweisen

Wir bitten unsere Mitglieder, ihren Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 bis zum 30.04.2023 zu überweisen:

IBAN DE59 8206 4038 0000 2933 50
BIC GENODEF1MU2

Grundbeitrag: 30,00 €

Flächenbeitrag: ab 10 ha: 1ha Wald = 1,50 €

Den Forstbetriebgemeinschaften/Waldgenossenschaften und Waldbesitzern ab 50 ha Fläche haben wir bereits eine Beitragsrechnung zugesendet.

Bitte beachten Sie unser Angebot, Ihren Mitgliedsbeitrag mittels Lastschriftverfahren zu begleichen, um so einen Zahlungsverzug zu verhindern.

Diese Möglichkeit wird von vielen Mitgliedern bereits genutzt. Auf Anfrage in der Geschäftsstelle senden wir Ihnen das entsprechende Formular gerne zu.

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. | Weidigstraße 3 a | 99885 Ohrdruf
Telefon: +49 (0)36 24 31 38 80 | Fax: +49 (0)36 24 31 51 46 | E-Mail: info@wbv-thueringen.de

Redaktion: Karsten Spinner (V.i.S.d.P.)

Produktion / Anzeigen: life edition. Verlag + Pressedienste | Am Teichdamm 7 F | 04821 Brandis
Telefon: +49 (0)3 42 92 19 96 | E-Mail: k.leidholdt@life-edition.de

Anzeigenpreise: Es gilt die Preisliste vom 01.02.2023

Erscheinungsweise: 2.500 Exemplare | 4 Ausgaben im Jahr

Druck: Schroeter Druck GmbH, 99894 Friedrichroda

IMPRESSUM

wbv-thueringen.de

Frühjahrsversammlungen 2023

Der Waldbesitzerverband wird auf sechs Veranstaltungen in drei Regionen wieder gemeinsam mit den Vertretern der Thüringer Forstämter über die aktuelle Situation in den Wäldern informieren. Die Veranstaltung beginnt mit einer Exkursion um 14:00 bzw. 15:00 Uhr, die Versammlung startet dann 18:00 Uhr. Je nach Region werden die thematischen Schwerpunkte auf der Wiederaufforstung, Baumartenwahl, Wildbewirtschaftung, forstlichen Förderung, aktuellen Holzmarktinformation, Sturmholzaufarbeitung und der entsprechenden Förderung liegen. Alle Waldbesitzer sind recht herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Anfangszeiten und Orte entnehmen Sie bitte der Übersicht. Neben dem Geschäftsführer des Waldbesitzerverbandes erwarten wir Referenten unserer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, von ThüringenForst sowie dem FFK Gotha.

Folgende Termine sind geplant:

Forstamtsbereich	Datum	Zeit	Treffpunkt	
Schleiz	12.04.2023	14:00 18:00	Eingangstor WBS-Schleiz; 07907 Schleiz; Heinrichsruh 20 Landgasthof "Zur Linde"; 07806 Debra	Exkursion Versammlung
Saalfeld-Rudolstadt / Gehren / Neuhaus	19.04.2023	15:00 18:00	Parkplatz "Kalte Küche"; bei 96515 Spechtsbrunn Gasthof "Zum Roten Hirsch"; 07318 Hoheneiche	Exkursion Versammlung
Sonneberg / Heldburg	10.05.2023	14:00 18:00	Bergasthof "Am Brand; bei 96515 Spechtsbrunn Gasthof "Zur Bernhardshütte"; 96515 Blechhammer	Exkursion Versammlung
Kaltennordheim / Schmalkalden	11.05.2023	14:00 17:00	Tankstelle; 98617 Sülzfeld Hotel Fasold; 98617 Sülzfeld	Exkursion Versammlung
Hainich-Werratal	17.05.2023	15:00 18:00	Schule; 99826 Nazza Haus Vogtei; 99986 Oberdorla	Exkursion Versammlung
Bleicherode-Südharz	01.06.2023	15:00 18:00	Hotel "Holzparadies"; 99768 Ilfeld Hotel "Holzparadies"; 99768 Ilfeld	Exkursion Versammlung

ANZEIGE

Pollmeier

use wood better



Seit 1996 sind wir führend in der Veredlung von heimischem Holz für eine Vielzahl von nachhaltigen Produkten. Dafür beziehen wir Holz aus Thüringen und ganz Deutschland.

Stammholz Buche

 Stkl. ab 3b
mind. Zopf 35cm | max. 100cm

 2,5m | 3,1m | 3,4m | 5,1m
fallende Längen ab 5,7m
jeweils 0,2m Übermaß

 B/C, C/D, D

Schälholz Buche

 Stkl. ab 3a
mind. Zopf 25cm | max. 70cm

 2,5m | 5,2m
fallende Längen ab 6,1m
jeweils 0,2m Übermaß

 B/C, C/D, D

Schälholz Fichte

 Stkl. ab 3a
mind. Zopf 25cm | max. 70cm

 5,0m + 0,1m Übermaß
10,3m + 0,1m Übermaß

 Fichte aus Frischeinschlag oder beginnendem Käferbefall

Bei Fragen zur Sortierung, Abwicklung und Preisen kontaktieren Sie uns unverbindlich.

Knut Pippert
Rundholzeinkauf Außendienst

 +49 172 3789 254

 Knut.Pippert@pollmeier.com

Christian Hartmann
Rundholzeinkauf Innendienst

 +49 36926 945 635

 Christian.Hartmann@pollmeier.com

Sozialwahl
2023



Wählt Wald!



LISTE 2 „WALDBESITZERVERBÄNDE“

waldeigentuermer.de/sozialwahl

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unfallversichert sind, sind aufgerufen, bei der Sozialwahl in diesem Frühjahr die Liste 2 „Waldbesitzerverbände“ zu wählen.

Dafür müssen diese zunächst den einseitigen Fragebogen ausfüllen, den die SVLFG neulich verschickt hat. Die Waldbesitzerverbände wollen sich in der nächsten Legislaturperiode für mehr Beitragsgerechtigkeit einsetzen.

Wahlprogramm der Waldbesitzerverbände

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände (AGDW) wird bei dieser Sozialwahl mit der Liste 2, bestehend aus fünf Kandidatinnen und dreizehn Kandidaten, antreten, um sich auch in der kommenden Wahlperiode in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) für die forstwirtschaftlichen



Der Thüringer Kandidat der Liste 2
Prof. Dr. Justus Eberl:

„Ich kandidiere bei der Sozialwahl aus Thüringen für die Liste ‘Waldbesitzerverbände’, um mitzuhelfen, die SVLFG zu verbessern. Dabei will ich v. a. die Perspektive der jüngeren Mitglieder einbringen. Wir brauchen weniger Bürokratie und mehr Nähe zum Beitragszahler.“

Interessen stark zu machen. Ziel ist eine Anpassung der Beitragsgestaltung, um insbesondere den Kleinprivatwald zu entlasten. Der Wald bringt in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft einen überdurchschnittlich hohen Anteil im Grundbeitrag auf, um die Verwaltungskosten und 70 % der Präventionsmaßnahmen zu finanzieren. Dabei verursacht der Wald kaum Verwaltungskosten, denn es liegt in der Natur der Sache, dass sich im Wald von Jahr zu Jahr im Produktionsverfahren sehr wenig bis gar nichts ändert. Das ist in der Landwirtschaft ganz anders. Hier unterscheidet die SVLFG zwischen 40 bis 50 Produktionsverfahren, während der Wald lediglich zwei Produktionsverfahren kennt: den „normalen Wirtschaftswald“ und vertraglich aus der Produktion genommene Flächen.

Sozialwahl
2023



Über 80 % der bei der SVLFG versicherten Waldbesitzenden haben weniger als

fünf Hektar. Viele davon bewirtschaften ihren Wald nicht selbst, weil sie beispielsweise bei einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Mitglied sind. Dass in diesen Fällen sowohl der Waldbesitzende als auch die FBG Beiträge an

die Berufsgenossenschaft zahlen müssen, verstehen die wenigsten. Als besonders ungerecht werten die Waldbesitzerverbände, dass Kleinprivatwaldbesitzende nicht in den Genuss des Bundeszuschusses kommen. Denn diesen erhalten lediglich fortwirtschaftliche Unternehmen mit mehr als acht Hektar und einem Risikobeitrag, der 305 Euro übersteigt. Ein Betrieb von acht ha Größe hat so im Umlagejahr 2021 einen Grundbeitrag von 87 Euro und einen Risikobeitrag von 208 Euro zu schultern. Knapp 300 Euro Jahresbeitrag ist eine finanziell viel zu hohe Last angesichts der niedrigeren Holzerlöse, die alle paar Jahre von dieser kleinen Waldfläche zu erwarten sind.

Um mehr Beitragsgerechtigkeit zu erreichen, ist für die Waldbesitzerverbände eine Absenkung des Mindestgrundbeitrages und ein Rabatt für FBG-Mitglieder ebenso denkbar wie ein komplett neuer Ansatz in der Beitragsgestaltung, der auch die Schwächen des Risikobeitrags ausgleichen muss. Und auch in der Unfallverhütung will sich die AGDW stark machen. Um Waldarbeit noch sicherer zu machen, soll in Zukunft mehr Geld in die Prävention fließen.

Ein besonderes Problem haben die Waldbesitzenden, deren Waldbestände von den Kalamitäten der letzten Jahre oft komplett vernichtet wurden. Aus diesen Flächen sind in den kommenden zwei bis drei Jahrzehnten keine Holzerlöse zu erwirtschaften. Nicht nur die Kosten der Wiederbewaldung und der Pflege stellen die betroffenen Betriebe vor schier unlösbare Aufgaben, sondern auch der Berufsgenossenschaftsbeitrag läuft in voller Höhe weiter und verschärft die Notlage nochmals erheblich.

Wahlkampagne setzt auf die Mobilisierung durch die FBGen und Waldgenossenschaften

Für den Wahlerfolg der Waldbesitzerverbände ist eine hohe Wahlbeteiligung von entscheidender Bedeutung. Bei der Sozialwahl 2017 haben 17.000 Stimmen gereicht, um zweitstärkste Kraft zu werden. Das sind nicht viele Stimmen in Anbetracht der Tatsache, dass es in der SVLFG 400.000 Versicherte gibt, die ausschließlich Forstflächen bewirtschaften, und nochmals 400.000 land- und forstwirtschaftlich gemischte Betriebe. Von diesen 800.000 Betrieben mit mehr oder weniger Wald werden nicht alle in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte wählen dürfen, aber dennoch eine große Mehrheit.

Weil die Bauernverbände regional mit insgesamt sechs Listen antreten, hat es 2017 nur für drei von zwanzig Sitzen gereicht. Dieses Ergebnis wollen die Waldbesitzerverbände bei dieser Wahl übertreffen. Bei ihrer Wahlkampagne zählt die AGDW auf die Unterstützung ihrer Mitgliedsorganisationen, der Kandidatinnen und Kandidaten und ruft die rund 1.700 Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie die ebenso zahlreichen Waldgenossenschaften auf, sich für die Mobilisierung ihrer Mitglieder zu engagieren. Das Kampagnen-Paket der AGDW,

u. a. bestehend aus einem Flyer, Musteranschreiben und Musterpräsentation, kann über die Waldbesitzerverbände in den Bundesländern, alternativ bei der Geschäftsstelle der AGDW, per E-Mail angefordert werden.

So nehmen Waldbesitzende an der Sozialwahl teil

An der Sozialwahl der SVLFG kann teilnehmen, wer am 1. Januar 2023 zu der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) gehört und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gehören zur Gruppe der SofA, wenn sie in ihren Forstunternehmen keine Angestellten außer Familienangehörige beschäftigen. Auch Ehegattinnen und Ehegatten sind, wenn sie im Unternehmen mithelfen, wahlberechtigt. "Forstunternehmen" im Sinne der SVLFG sind im Übrigen alle, die 0,25 ha Wald oder mehr ihr Eigen nennen.

Zur Feststellung der Wahlberechtigung hat die SVLFG vor kurzem ihren Versicherten einen Fragebogen zugesendet. Dieser muss schnell an die SVLFG zurückgeschickt werden.



SO FUNKTIONIERT DIE BRIEFWAHL:

- 1 AB MITTE FEBRUAR**
Fragebogen zur „Wahlzulassung“ kommt per Post
- 2 BIS MITTE APRIL**
Ausgefüllten Fragebogen zurückschicken
- 3 AB MITTE APRIL**
Wahlunterlagen kommen per Post
- 4 BIS MITTE MAI**
Ausgefüllte Wahlunterlagen zurückschicken
- 5 31. MAI - WAHLTAG**
Wahlunterlagen müssen bei der SVLFG eingegangen sein



Wichtig: Ohne eigenhändige Unterschrift und korrekte Angaben zum Geburtsdatum gibt es keine Wahlunterlagen! Besteht eine Zuordnung zur Gruppe der SofA, erhalten die Versicherten die Wahlunterlagen (Wahlausweis und Stimmzettel). Diese müssen bis zum 31. Mai bei der SVLFG, in die vorgesehenen Briefumschläge eingetütet, eingegangen sein.

Sie haben Fragen zur Beantragung Ihrer Wahlunterlagen?

Antworten geben die Ausfüllhilfen der AGDW sowie folgende Online-Fragestunde:

AGDW-Masterclass „Sozialwahl 2023 bei der SVLFG – Wahlunterlagen richtig beantragen“

3. April 2023, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, online
Anmeldung: cdangel@waldeigentuemmer.de

Die Ausfüllhilfen sind auf der Website der AGDW abrufbar.

Was die Sozialwahl mit der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu tun hat

Waldbesitzende in Deutschland müssen in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unfallversichert sein. Dabei ist es unerheblich, ob sie ihren Wald selbst bewirtschaften oder jemanden beauftragen. Sie zahlen jährlich einen Beitrag, der die Kosten Verunfallter nach dem Solidarprinzip abdeckt.

Träger der Unfallversicherung ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Wie jede Sozialversicherung hat auch die SVLFG eine Selbstverwaltung. Sie bestimmt über zentrale Belange der Sozialversicherung. Dazu gehören Beitragsgestaltung oder auch Förderung von Prävention zur Unfallvermeidung.

Die SVLFG-Versicherten wählen bei der Sozialwahl die Vertreterversammlung, die wiederum den Vorstand und die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse bestimmt.



Anders als in der Gruppe der SofA finden in der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber Friedenswahlen statt (d. h. es gibt nicht mehr Kandidaten als Sitze). Dort wird es also nicht zu einer „echten“ Wahl kommen.

Aktuelles zum Thema und Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 2 „Waldbesitzerverbände“:



Die Sozialwahl-Kampagne der AGDW wird unterstützt von:



Der Sozialwahl-Flyer der Waldbesitzer kann kostenlos per Mail bestellt werden.



Kontakt:

AGDW-Beauftragte für die Sozialwahl
Caroline Dangel-Vornbäumen
E-Mail: cdangel@waldeigentuemmer.de
Tel.: 030 - 311 66 76 27

In Sachen Lobbyarbeit unterwegs

I Karsten Spinner

In den letzten Monaten war unser Verband, besonders in Person unseres neuen Präsidenten Matthias Pfannstiel, mit verschiedenen politischen Akteuren auf Bundes- und Landesebene zu verschiedenen Themen im Gespräch.

So besuchte die Ministerin Susanna Karawanskij die Wälder Floh-Seligenthals. An der Exkursion nahmen auch der Vorsitzende der Bauernwald-Gemeinschaft Siegfried Menz, der zuständige Revierförster Stephan Fräbel und der engagierte Waldbesitzer und Biathlon-Olympiasieger Sven Fischer teil. Zentrales Thema waren dabei die enormen Herausforderungen bei der Wiederaufforstung und die damit verbundenen Kosten. Unsere Verbandsvertreter mahnten die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschaft an. Erschwerend kommt die zunehmende Unklarheit der Eigentumsverhältnisse hinzu, die mit dem Erbgang immer weiter voranschreitet. Davon sind vor allem die Forstlichen Zusammenschlüsse betroffen, deren Handlungsfähigkeit immer weiter eingeschränkt wird. Die Ministerin zeigte sich beeindruckt von der Komplexität der Aufgaben und sagte zu gemeinsam mit dem Verband nach Lösungen zu suchen.

Nur wenige Tage später trafen sich Matthias Pfannstiel und unser Präsidiumsmitglied Thomas Kästner mit dem Bundestagsabgeordneten und Forstpolitischen Sprecher der FDP, Karlheinz Busen im Rathaus von Wasungen. Fred Limpert und Claudia Werner von der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Henneberger Land waren ebenfalls anwesend. Auch hier wurden die enormen Aufwendungen der Waldbesitzer bei der Wiederaufforstung thematisiert. Dabei kann die neue Bundesrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“ für einige Betriebe eine Hilfe sein. Allerdings läuft die Umsetzung noch nicht optimal und auch das Kriterium „Natürliche Waldentwicklung“, das bei Betrieben mit einer Fläche von über 100 ha auf 5 % der Waldfläche zur Flächenstilllegung führt, ist nicht zielführend. In der Runde war einhellige Meinung, dass der Wirtschaftswald Klimaschützer Nr. 1 ist. Karlheinz Busen hat

die Anregungen mit nach Berlin genommen und zugesagt bei der nächsten Novelle der Bundesrichtlinie zu justieren.

In den letzten Wochen trafen sich Matthias Pfannstiel und der Geschäftsführer Karsten Spinner auch mit Landtagsabgeordneten des Agrarausschusses. Mit Babette Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, wurde über die stärkere Unterstützung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gesprochen und noch einmal auf die große Bedeutung dieser Selbsthilfeorganisationen bei der Schadenseindämmung und Wiederaufforstung im Kleinprivatwald verwiesen. Die Klärung der Waldeigentümer der Waldflächen, die derzeit treuhänderisch durch die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bewirtschaftet werden, wurde mit Frau Marit Wagler, Die Linke, thematisiert. Dabei wurden die Schwierigkeit der Aufgabe und die Tatsache deutlich, dass diese Herausforderung nicht mit derzeitigen, aber auch nicht mit geplanten gesetzlichen Regelungen bewältigt werden kann.

Am 6. März erschien im „Freien Wort“ ein Artikel zu Plänen der EU, die Brennholznutzung zukünftig nicht mehr zu privilegieren und auf das Heizen mit Holz perspektivisch Kohlendioxidsteuer zu erheben. Matthias Pfannstiel rechnete vor, dass sich damit der Kubikmeter Brennholz bei den jetzigen Plänen bis 2025 um 45 € verteuern könnte und sprach sich vehement gegen die verfehlte Klimapolitik der EU aus. Diese Politik verkennt die Substitution fossiler Rohstoffe völlig und lässt die grundlegende Wachstumsdynamik von Waldökosystemen außer Acht. Es wird immer deutlicher, dass die Forstpolitik zunehmend auf europäischer Ebene geprägt wird und sich die Verbände in Brüssel stärker engagieren müssen.



Unterwegs in den Wäldern um Floh-Seligenthal
Foto: Hans Henning Wolff

ANZEIGE

Die Firma **Imhof-Forst GmbH & Co. KG** ist ein zertifiziertes Forst- und Holzhandelsunternehmen, welches auf die Planung und Durchführung vom Holzeinschlag bis zum Holzverkauf spezialisiert ist. Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit zeichnen sie aus. Modernste Technik und eine qualifizierte Mannschaft in Verbindung mit dem Knowhow im nationalen und internationalen Holzhandel sowie die Zusammenarbeit mit starken Logistikunternehmen garantieren eine professionelle Abwicklung.

- Holzeinkauf von Laub- und Nadelrundholz auf dem Stock oder an der Waldstraße zu fairen Preisen.
- Dienstleistung von motormanuellem oder maschinellem Holzeinschlag und Holzurückung.

Kontakt: E-Mail info@imhof-forst.de • Tel.: 06461 / 758570 • Website: www.imhof-forst.de



Unsere Wurzeln liegen im Holz


energiequelle
ENERGIE MIT ZUKUNFT.

DEN KLIMA- WANDEL NUTZEN

Jetzt nachhaltige Erträge ernten.

Seit 1997 errichten wir Windenergie- und Photovoltaikanlagen und planen innovative, nachhaltige Energieversorgungslösungen. Schaffen Sie mit uns einen Mehrwert für Ihre Flächen. Mit Erneuerbaren Energien wirtschaften Sie langfristig, sichern sich zusätzliche Erträge und leisten einen effektiven Beitrag zur Energiewende.

Gern stehen wir Ihnen als erfahrener Partner in Thüringen zur Verfügung.

Zuverlässig, fair und persönlich.



Thomas Stopp

Senior Projektentwickler Thüringen

T +49 361 775 191 04

stopp@energiequelle.de



Im Bild von rechts: Riccardo Brandt, Christoph Deselaers, Marcus Kollascheck und Karsten Spinner

Foto: WBV Thüringen

Generationenvertrag Waldeigentümer – Ein Auslaufmodell?

**Riccardo Brandt
Christoph Deselaers**

In den letzten Jahren treten verstärkt Kalamitäten und Schäden am Wald auf. Diese ergeben sich besonders durch extreme Wetterereignisse wie Trockenheit, Rekordtemperaturen und Sturm. Was bleibt sind instabile Waldökosysteme. Diese sind unter anderem geprägt von großen Freiflächen, geringer Artenvielfalt und katastrophalen Bedingungen für die künstliche und natürliche Verjüngung. Durch das Sterben alter Bäume sowie die Unsicherheit über erfolgreiche Verjüngung werden Investitionen in den Wald zum unkalulierbaren Risiko.

Damit das Risiko annähernd kalkulierbar bleibt, benötigt der Wald Pflege und Aufsicht über mehrere Jahrzehnte hinweg. Wer heute einen Wald pflanzt, muss morgen sicher sein, dass die Pflege gewährleistet wird. Es ist daher wichtig, jüngere Generationen frühzeitig an die Aufgaben und die Anforderungen der Waldbewirtschaftung heranzuführen. Zudem sollten auch die politischen Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass ein Wirtschaften mit dem Ökosystem Wald in den kommenden Jahrzehnten abgesichert ist. Daher ist ein frühzeitiges Einbringen der nachfolgenden Generationen unerlässlich.

Hierfür bietet der WBV Thüringen e. V. Weiterbildungsmöglichkeiten wie die Waldbauernschule, fachliche Tagungen und Exkursionen an. Zu-

dem wird über aktuelle Nachrichten rund um das Thema Wald und seine Bewirtschaftung sowie damit verbundene Fördermöglichkeiten durch unser Verbands-Magazin, die Internetzeitung und Online-Veranstaltungen informiert.

Die derzeitigen Waldeigentümer brauchen den Nachwuchs ebenso dringend wie der Wald. Hierfür ist Ihre Mithilfe gefragt. Ziel ist es, eine Arbeitsgruppe für "Junge Waldeigentümer" mit einem eigenen Veranstaltungsprogramm und Interessenvertretern aufzubauen. Informieren Sie bitte Ihre nachfolgenden Generationen, damit der Generationenvertrag Wald weiterhin ein Modell für die Zukunft bleiben wird. Die Ansprechpartner der "Jungen Waldeigentümer" sind Riccardo Brandt für die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und Christoph Deselaers für die Eigentümer des mittleren Privatwaldes. Senden Sie uns bitte Kontaktinformationen (Name, Mailadresse, Telefonnummer) und bitten Sie diejenigen, die das Generationsprinzip fortführen möchten, sich bei uns zu melden.

Sie erreichen uns unter:

Kontakt:

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V.
 Weidigstraße 3a
 99885 Ohrdruf
 info@wbv-thueringen.de
Tel: 03624-313 880
Fax: 03624-315 146
Mobil: 0172-93 92 893





Foto: D. Santana

25 Millionen Euro Forstförderung in 2023

Als Folge der klimabedingten Waldschäden wurden 2022 in Thüringen rund 3,9 Mio. Festmeter allein an Fichtenschadholz durch Borkenkäferbefall festgestellt. Das ist der höchste jemals erhobene Wert und übertrifft die reguläre jährliche Erntemenge um deutlich mehr als das Doppelte. Darüber hinaus sind in Thüringen seit 2018 rund 76.600 Hektar stark aufgelichteter Bestände oder Kahlfelder entstanden. Forstbetriebe stehen damit vor der gewaltigen Aufgabe, geschädigte Flächen zu sanieren und mit klimaresilienten Waldbeständen wieder aufzuforsten.

Das jährlich ausgereichte Förderbudget wurde im Zeitablauf an die Entwicklung der Schadsituation angepasst. Lag es vor Kalamitätsbeginn im Jahr 2017 noch bei insgesamt rund 4,9 Mio. Euro, so sind es im Jahr 2023 stattliche 24,9 Mio. Euro. Im Jahr 2022 sind insgesamt 21,2 Mio. Euro ausgezahlt worden. Die Mittel werden je nach Abruf laufend umgeschichtet oder aufgestockt. Die durch das Land angebotenen Fördermöglichkeiten wurden somit sehr stark nachgefragt. Für das Jahr 2023 stehen in den Forstlichen Förderrichtlinien folgende Änderungen an:

1. Gleichlautende Anpassungen beider Richtlinien

| Zukünftig ist auf den Antragsformularen lediglich eine Erklärung des antragstellenden Waldbesitzenden zu den Eigentumsverhältnissen abzugeben. Die Landesforst-

anstalt prüft die Angaben. Die Vorlage analoger Kopien der Grundbuchauszüge entfällt.

| Die Formulierung der Vorgaben zur Anwendung der Rahmenpflanzverbände und Bestandeszieltypen wurden überarbeitet, um die bestehenden Freiheitsgrade unmittelbar in den Richtlinien prägnant darzustellen.

| Die Einreichung von Anzeigen nach der Nr. K 2.2 (Aufarbeitung von Schadholz) der „Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ und der Nr. 2.4 (Gefahrenabwehr) des „Thüringer Landesprogramms zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“ ist künftig auch per E-Mail möglich.

2. Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

| Neukalkulation der Förderbeträge für die Vorhaben der Maßnahme A „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ und ausgewählter Fördergegenstände der Maßnahme K „Bewältigung von Extremwetterereignissen“, um auf die Preissteigerungen der letzten Jahre zu reagieren und die Lenkungswirkung aufrecht zu erhalten

| Anpassung der Maßnahme C „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ an die Änderungen des GAK-Rahmenplans (u. a. Notifizierung) und damit Wegfall der „De-minimis“-Beschränkungen

| Erweiterung der Förderung zur Waldbrandvorbeugung der Maßnahme K, z. B. Ertüchtigung von Löschwasserentnahmestellen, auch auf die Gebiete außerhalb der Gebietskulisse „mittleres Waldbrandrisiko“

| Änderungen der Maßnahme L „Vertragsnaturschutz im Wald“ (Streichung der Förderung von Habitatbäumen und Wegfall der „De-minimis“-Beschränkungen für die Förderung bodenschonender Holzernnteverfahren - Pflückerückung)

| Umstellung der Maßnahme I „Bodenschutzkalkung“ und J „Biologische Vielfalt und Anpassung an Klimaveränderungen“ auf ein ausschließliches Online-Antragsverfahren analog den Waldumweltmaßnahmen.

| Förderung der Instandsetzung von „sonstigen Wegen, der Holzbringung dienenden Wegen“, die nicht oder nicht dauerhaft LKW-befahrbar sind

| Neukalkulation der Förderbeträge für die Nr. 2.2 „Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften“, um auf die Preissteigerungen der letzten Jahre zu reagieren und die Lenkungswirkung aufrecht zu erhalten
Allen interessierten Waldbesitzenden wird empfohlen, sich frühzeitig mit ihrem örtlich zuständigen Forstamt in Verbindung zu setzen. Die Landesforstanstalt verzeichnet im laufenden Jahr bereits eine starke Nachfrage nach der Bezuschussung der Schadholzaufbereitung im Kleinprivatwald.

Quelle: TMIL

3. Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

| Erhöhung des Maximalbetrags von 3.000 auf 5.000 Euro für die Beschaffung von Spezialsoftware zur Bewirtschaftung der Mitgliedsflächen in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

| WBV-Geschäftsführer Karsten Spinner kommentiert:

Mit dem Verzicht auf die Grundbuchauszüge bei der Antragstellung ist das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einer zentralen Forderung unseres Verbandes gefolgt und kehrt nach Jahren wieder zur Eigentumsklärung des Antragstellers zurück. Damit hoffen wir eine hohe bürokratische Hürde zukünftig umschiffen zu können. Gleiches gilt auch für die flexiblere Gestaltung der Rahmenpflanzverbände und Bestandeszieltypen bei Wiederaufforstung und Waldumbau. Außerdem begrüßen wir ausdrücklich, dass nun auch die Anzeigen für die Aufarbeitung von Schadholz bei der Gefahrenabwehr künftig auch per Mail möglich sind und damit der Prozess für viele Mitglieder unkomplizierter und zügiger möglich ist. Einer weiteren Forderung des Waldbesitzerverbandes - wie der Anpassung der Fixbeträge an die Inflation - wurde ebenfalls gefolgt. Damit wird die Förderung des Waldumbaus und der Wiederaufforstung für unsere Mitglieder wieder lukrativer. Eine weitere, häufig von unseren Mitgliedern angemahnte Maßnahme - die Instandsetzung von „sonstigen Wegen, der Holzbringung dienenden Wegen“, die nicht oder nicht dauerhaft LKW-befahrbar sind - wurde ebenfalls als Fördertatbestand aufgenommen und verbessert sicher die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Walderschließung.

Allerdings lässt sich auch nicht verschweigen, dass mit der Streichung der Förderung von Habitatbäumen einigen unserer Mitglieder eine Einkommensquelle wegfällt, die bisher recht unkompliziert umsetzbar war. All jenen, für die die Ausweisung von Habitatbäumen eine Option ist, sei die Beantragung der Fördermittelrichtlinie des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ empfohlen (siehe Seiten 16 – 19).

ANZEIGE

schmidholz
gmbh

der Partner in Sachen Holz

- Holzkauf ab LKW Abfuhrstraße und ab Stock
- Schlagkräftige Holzabfuhr
- Jahrelange Erfahrung in der Ganzzug Abwicklung
- Transparente Abrechnung
- Rasche Bezahlung



A-6363 Westendorf | Bergliftstraße 29 | Tel. +43.5334.6831
Mobil +43.664.1161860 | +43.664.2416007 | www.schmidholz.at

Forsteinrichtung für anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

| Lars Enders, TMIL

Nach Nr. A 2.1 b der "Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen" besteht die Möglichkeit der Förderung von Vorhaben zur Erstellung einer Forsteinrichtung / eines Betriebsplans für anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Forstbetriebsgemeinschaften, Forstwirtschaftliche Vereinigungen und Waldgenossenschaften) mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung.

Bis zum Jahr 2021 wurden Zuschüsse nur für Vorhaben zur erstmaligen Erstellung einer Forsteinrichtung bzw. eines Betriebsplans gewährt. Diese Einschränkung wurde inzwischen aufgehoben. Damit ist es möglich, auch einen Zuschuss für die Folgeeinrichtung zu bewilligen. Bei der Aufstellung des Betriebsplans ist die Dritte Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz vom 5. September 1996 (GVBl. S. 238) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Die Antragstellung für eine Folgeeinrichtung ist erst dann möglich, wenn die Gültigkeit (Laufzeit) des aktuellen Einrichtungswerkes in dem Jahr der Bewilligung endet bzw. bereits abgelaufen ist.

Die Förderung beträgt für forstliche Zusammenschlüsse, bei denen mindesten 25 % der Mitgliedsfläche auf Waldbesitzer mit weniger als 50 ha Waldeigentum entfallen, bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 30,- Euro je Hektar. Zusammenschlüsse, die diese Kriterien nicht erfüllen, können einen Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 18,- Euro je Hektar erhalten. Im Fall von genossenschaftlichem Eigentum ist die durchschnittliche Anteilsfläche je Waldgenossenschaftsmitglied maßgeblich.



Foto: WBV Thüringen

Die Antragsstellung erfolgt unter Verwendung der „Anlage nach 2.1 b)“ des Formulars für die Maßnahme GANW (Naturnahe Waldbewirtschaftung). Die Antragstermine sind der 15.05., der 30.06. und der 30.09. (als Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr). Auf die Allgemeinen Bestimmungen für die Fördermaßnahmen „Naturnahe Waldbewirtschaftung“ nach Nr. IV.1 der oben genannten Richtlinie wird hingewiesen. Hiernach müssen die Zuwendungsempfänger, sofern es sich nicht um forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes handelt, Eigentümer der begünstigten Flächen sein oder eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers vorlegen. Im Fall von gemeinschaftlichen Vorhaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gilt die Zustimmung der Mitgliederversammlung auf Basis der Satzung als Einverständniserklärung.

Die Eigentumsverhältnisse sind auch bei dieser Fördermaßnahme durch einen Grundbuchauszug, der die aktuellen Eigentumsverhältnisse wiedergibt, zu belegen. Bei mehreren Flächeneigentümern (z. B. Erbgemeinschaften) sind entsprechende Vollmachten der Miteigentümer beizubringen.

Mit der Antragstellung sind daher vorzulegen:

- | Kopien der Grundbuchauszüge,
- | Zustimmung der Mitgliederversammlung,
- | Protokoll der entsprechenden Mitgliederversammlung
- Kopie der aktuellen/gültigen Satzung,
- | Nachweis der Vertretungs-/Unterschriftsberechtigung und
- | aktuelles Mitgliederverzeichnis.

Der Zuwendungsempfänger hat Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Es sind durch den Antragsteller grundsätzlich mindestens drei Angebote einzuholen. Wird von diesem Grundsatz abgewichen, ist dies im Förderantrag entsprechend zu dokumentieren.

Die erweiterten Fördermöglichkeiten zur Erstellung von Betriebsplänen unterstützen die Professionalisierung der Arbeit vieler aktiver Zusammenschlüsse, die insbesondere im kleinstrukturierten Waldbesitz für die weitere Entwicklung einer nachhaltigen naturnahen Waldbewirtschaftung unverzichtbar ist.

Anmerkungen der Geschäftsstelle:

Laut Aussage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft werden die Forsteinrichtungsdaten privater Forstbetriebe oder forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse nicht mehr in die IT-Systeme des Freistaats Thüringen übernommen. Darüber hinaus kann die Landesforstanstalt zur Digitalisierung geförderter Forsteinrichtungen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse aktuell leider keine Kapazitäten bereitstellen, auch nicht als entgeltliche Dienstleistung.

Ist eine Verlängerung der Forsteinrichtungszeiträume möglich?

| Ines Gebhardt, FA Erfurt

Ab einer Betriebsgröße von 50 ha stehen Waldbesitzer nach § 20 Thüringer Waldgesetz alle 10 Jahre vor der Aufgabe, eine neue Forsteinrichtung anzufertigen.

Durch die ständigen Vorratsveränderungen auf Grund der klimatischen Bedingungen und den Mangel an zur Verfügung stehenden Forstsachverständigen wird von Waldbesitzern immer wieder der Wunsch nach einer Verlängerung des Forsteinrichtungszeitraumes und damit verbunden einer Verlängerung der Dauer eines anerkannten Nutzungssatzes geäußert. Die Frage der Laufzeiten und damit der Gültigkeit der festgesetzten steuerlichen Nutzungssätze im Privatwald ist nicht neu und wurde bundesweit von verschiedenen Institutionen und Verbänden (z. B. dem Steuerausschuss der AGDW) im Laufe der Jahrzehnte immer wieder einmal angestoßen und diskutiert. Auf Nachfrage beim Finanzamt Erfurt gab die zuständige Forstsachverständige Ines Gebhardt wie folgt Auskunft: Die Forstsachverständigen der Finanzverwaltungen der Länder und auch die ESt-Referenten haben sich mehrfach mit dieser Frage auseinandergesetzt. Dabei ging es aber eher um eine Verkürzung der 10-Jahres-Laufzeiten und Neufestsetzung des Nutzungssatzes infolge schwerer Kalamitätsschäden. Diese ist in den Nutzungssatzrichtlinien auch thematisiert. Letztlich hat man jedoch immer an der lang bewährten 10-Jahres-Laufzeit festgehalten. Nach bundeseinheitlich steuerrechtlicher Gesetzgebung gibt es drei wesentliche Vorschriften, die für die Laufzeit von Forsteinrichtungen im (einkommensteuerpflichtigen) Privatwald regelmäßig zu beachten sind:

- | § 34 b Abs. 3 Nr. 2 EStG
- | § 68 Abs. 1+2 EStDV
- | Nutzungssatzrichtlinie gem. BMF-Schreiben IV C 7 – S

2291/17/10001 vom 17.05. 2017 (BStBl. I 2017 S. 783 ff.). Danach ist der Nutzungssatz „periodisch für 10 Jahre durch die Finanzbehörde festzusetzen“ (§ 68 EStDV) und nach den Nutzungssatzrichtlinien herzuleiten. Dieser Zeitraum wird in den Nutzungssatzrichtlinien in den Nr. A I.1 Rdnr.1 und II. 2 Nr. 7 sowie B II 1. Rdnr. 24 bestätigt und konkretisiert. In A II. 3. Rdnr. 8 wird auf eine vorzeitige Neufestsetzung des Nutzungssatzes Bezug genommen, der dann ab dem Schadereignis wiederum neu für 10 Jahre zu ermitteln ist. Eine Verlängerung der Laufzeit bzw. des gültigen Nutzungssatzes ist nicht vorgesehen. Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 hat der Gesetzgeber allerdings alle Privatwaldbesitzer (auch > 30 ha) von der Voraussetzung, ein Betriebsgutachten/Betriebswerk erstellen zu lassen, wenn eine Steuertarifiermäßigung im Kalamitätsfall begehrt wird, befreit. Seitdem gibt es die Tarifiermäßigung nach § 34b Abs. 3 Nr.1 EStG (1/2 Steuersatz) für alle Betriebe auch ohne Forsteinrichtung/steuerlich festgesetzten Nutzungssatz ab dem ersten anerkannten Kalamitätsfestmeter. Lediglich der ¼ Steuersatz ist ab einer Forstbetriebsfläche von 50 ha zwingend an einen festgesetzten Nutzungssatz auf der Grundlage eines anerkannten Forstbetriebsgutachtens oder eines Betriebswerkes als Bemessungsgrundlage gebunden. Steuerrechtlich ist derzeit die Möglichkeit einer Verlängerung des Zeitraums über 10 Jahre hinaus für den Privatwald nicht vorgesehen.

Sofern in Ihrem Wald die Erstellung einer neuen Forsteinrichtung ansteht und die Ergebnisse zur Festsetzung eines steuerlichen Nutzungssatzes durch die Finanzverwaltung verwendet werden sollen, achten Sie in Abstimmung mit Ihrem Forsteinrichter auf die Wahl eines geeigneten Verfahrens zur Datenerfassung/Auswertung gem. o. a. Nutzungssatzrichtlinien für Ihren Forstbetrieb.

ANZEIGE

Mehr Ertrag für Ihren Forstbetrieb

JUWI – Ihr Spezialist für erneuerbare Energien mit mehr als 300 realisierten Windenergie-Anlagen im Wald.

JUWI

www.juwi.de



WELTNEUHEIT: Pflanzenkohle-Hackschnitzelheizung!

Der österreichische TOP-Anbieter für Biomasseheizungen GUNTAMATIC stellte auf der Energiesparmesse in Wels die weltweit erste „Aktiv-Pflanzenkohle“-Hackschnitzelheizung für Landwirte vor.



Landwirte können mit dem **Guntamatic** Powerchip BIOCHAR (50,75 oder 100 kW) künftig im Nebeneffekt zum normalen Hackschnitzel-Heizbetrieb bis zu 25 % einer besonders hochwertigen und sauberen Aktiv-Pflanzenkohle (bis zu 30.000 Liter pro Jahr bei einem Bedarf ab ca. 3.000 Liter pro Hektar) erzeugen. Die erzeugte Pflanzenkohle wird ohne manuellen Aufwand automatisch in eine Güllegrube, ein Güllefass oder einen Behälter ausgebracht und kann in Folge doppelt so viel Stickstoff und viermal so viel Phosphordünger aufnehmen und diese nach der Ausbringung auf das Feld oder die Wiese besonders langsam abgeben. Zudem speichert die



INFORMATIONEN UNTER:
info@guntamatic.com
 Telefon: 0043 7276 2441 0
www.guntamatic.com

hochwertige Pflanzenkohle (mit einer Oberfläche bis über 1500 m² pro g) das Wasser extrem lange und gilt als eine der wichtigsten Möglichkeiten gegen Dürre und Klimaerwärmung.

Die von **Guntamatic** erzeugte Pflanzenkohle hat zudem die Fähigkeit Schadstoffe zu binden und damit den Pestizid- und Antibiotikabedarf deutlich zu reduzieren. Experten sind sich einig: Der Boden der Zukunft wird ein Terra-Preta-Boden sein und dazu viel Pflanzenkohle enthalten. Da es einige Zeit dauert derartige Böden aufzubauen, ist es sinnvoll so früh wie möglich damit zu beginnen.

Die von **Guntamatic** patentierte Karbonisierung, Reinigung und Austragung ermöglicht eine besonders hohe Qualität der „Aktiv-Pflanzenkohle“. Als Betreiber können Sie jederzeit zwischen dem Pflanzenkohlebetrieb oder einem reinen Heizbetrieb wählen. Ein großartiger Nebeneffekt besteht darin, dass durch 25 % Pflanzenkohleanteil bis über 50 % CO₂ ca. 3000 Jahre lang im Boden abgespeichert werden. Das heißt, diese Heizungen arbeiten nicht nur CO₂-neutral, sondern sind die erste wirtschaftliche Lösung, große Mengen CO₂ aus der Atmosphäre zu ziehen und über Jahrtausende im Boden einzulagern.

Guntamatic Heizungen können damit erstmals den CO₂-Gehalt auf unserem Planeten ohne größeren Aufwand deutlich reduzieren. Sollten Sie sich derzeit noch nicht für eine derartige Technologie entscheiden wollen, können Sie unsere Powerchip Geräte – auch ohne Pflanzenkohlemodul eine der besten Hackschnitzelheizungen der Welt - ab der Modellreihe 4/2023 jederzeit mit unserem neuen BIOCHAR Aktiv-Pflanzenkohle Modul nachrüsten.

GUNTAMATIC



Werkvertretung Großraum Kassel | Eisenach | Erfurt | Nordhausen: Kai Kalk I Tel. 05659 9231666
 Werkvertretung Großraum Gera | Zwickau | Chemnitz | Dresden: Matthias Prager I Tel. 03733 52180



Markus Koch
Forstunternehmer

Kann der Wald seine Aufgaben auch in Zukunft stemmen?

Nach den letzten vier Jahren mit Sturm- und Käferschäden im nicht gekannten Ausmaß stellt sich diese Frage dringender denn je. Es sind große Kahlfelder entstanden, die schnell wieder zu bewalden sind, weil der Wald weit mehr ist als ein CO₂-Speicher, Holzlieferant oder Erholungsareal. Holzbestandteile sind in unzähligen Produkten enthalten, die wir täglich nutzen. Wussten Sie z. B. schon, dass Vanillinzucker Holz enthält? Oder auch Katzenstreu? Sogar in vielen Medikamenten ist der Wald vertreten. Man kann sich die Vielzahl der Einsatzmöglichkeiten gar nicht vorstellen.

Leider setzt uns Mutter Natur bei der schnellen Aufforstung Grenzen, die über die 60- bis 80jährige Wachstumsperiode hinausgehen. Durch langanhaltende Trockenzeiten sind, besonders in exponierten Lagen, Ausfälle mit über 80 % keine Seltenheit. Dadurch wird ein kostentreibender Mehraufwand an Arbeit und Pflanzen nötig. Ein großer Teil dieser Ausfälle kann jedoch durch den Einsatz von Wasserspeichern wie Polyter und Mykorrhiza verhindert werden. So behandelte Pflanzen überstehen Trockenphasen weitaus besser, vorausgesetzt es wurde fachgemäß gepflanzt. Eine oberflächliche Pflanzung in die Streu wird nicht zum Erfolg führen. Die Wurzelbildung durch den Einsatz von Mykorrhiza und Gel ist beachtenswert. Dank dieser Oberflächenvergrößerung stehen den Pflanzen mehr Wasser und Nährstoffe zur Verfügung.

Auch beim Einsatz von Wuchshüllen sollten Mykorrhiza und Wasserspeicher nicht fehlen. Denn es nützt kein noch so guter Schutz, wenn den Pflanzen keine guten Anwuchsbedingungen gegeben werden. **Helfen Sie Ihrem Aufforstungserfolg auf die Sprünge! Ihre Fragen dazu beantworte ich gerne.**

Kontakt:

E-Mail: forstkoch@freenet.de
 Fon: 0172 670 1294
www.forstkoch.de



Verkehrssicherung an Holzpoltern

Wer einen Holzpolter besteigt und dabei verletzt wird, weil Holzstämmen infolge des Besteigens verrutschen bzw. ins Rollen kommen, handelt auf eigene Gefahr. Der den Wald Bewirtschaftende haftet hierfür grundsätzlich nicht. Ein Gerichtsbeschluss definiert Holzpolter zwar als walduntypische Gefahrenquelle, die der Waldeigentümer entsprechend zu sichern habe, stellt aber gleichwohl fest, dass eine Absicherung der Holzstämmen gegen ein selbstständiges Abrollen bzw. Abrutschen genüge.

Gerade in den Wintermonaten erfolgt die Holzernte in unseren Wäldern. In dieser Zeit sieht man immer wieder gestapeltes und vorsortiertes Rundholz am Rand von Waldwegen liegen. Diese Holzpolter dienen der Bereitstellung des geernteten Holzes und der Abfuhr durch den Holzkäufer.

Holzpolter sind zwar eine walduntypische, aber offensichtliche Gefahrenquelle

In zwei Beschlüssen des Pfälzischen Oberlandesgerichts (OLG) Zweibrücken vom 29. August und 8. September 2022 erklärten die Richterinnen und Richter Holzpolter zu walduntypischen Gefahrenquellen. Diese seien künstlich geschaffen und gehörten daher nicht zur Naturausstattung des Waldes. Dennoch verwiesen sie gleichzeitig darauf, dass eine Absicherung durch den Waldeigentümer nur zur Vorbeugung und Absicherung des Polters gegen ein selbstständiges Abrollen oder Verrutschen der Stämme durch natürliche Ursachen (z. B. Wind oder Wasser) zu erfolgen habe. Gefahren, wie sie z. B. durch ein Besteigen des Holzpolters – also durch menschliches Handeln – entstehen, müsse der Waldeigentümer hingegen nicht begegnen. Vielmehr könne der Verkehrssicherungspflichtige nach Aussage des OLG Zweibrücken darauf vertrauen, dass Waldbesuchende sich

grundsätzlich umsichtig und vorsichtig verhalten und offensichtliche Gefahren, die sich z. B. aus dem Erklettern eines solchen Polters ergeben, vermeiden. Es sei dem Waldeigentümer nicht zuzumuten, jeden Stamm einzeln abzusichern.

Ausnahmen ergeben sich laut OLG dann, wenn am Holzlagerplatz ein besonderes Gefahrenpotenzial vorliege, das der Waldbesuchende nicht klar als solches erkennen kann. Dies gelte insbesondere für Kinder, da diese die Risiken einer Polterbesteigung (noch) nicht vollumfänglich einschätzen können. Besondere Sicherungsmaßnahmen seien entsprechend dann geboten, wenn sich der Holzstapel in der Nähe von Spiel- oder von Grillplätzen und/oder von Waldkindergärten sowie von Jugendwaldheimen befindet.

Hier müsste eine geeignete Absicherung durch den Eigentümer erfolgen – z. B. durch die deutliche Absperrung des Polters oder der Zuwegung zum Polter hin. ThüringenForst weist darauf hin, dass eine solche spezielle Gefahrensituation möglicherweise bereits dort gegeben sei, wo grundsätzlich mit einer Waldbenutzung durch Kinder, auch ohne Begleitung, gerechnet werden müsse oder wo dies sogar üblich sei.

Quelle: Forstpraxis



**FORSTINGENIEURBÜRO
THOMAS ESPIG**

**Ihre Beförderung nach Maß
seit 10 Jahren**

- | Beförderung
- | Forstbetriebsplanung
- | Holzvermarktung
- | Begleitung einzelner Forstprojekte
(Klein-Privatwaldbesitzer)
- | forstliche Beratung
- | GPS-Vermessung

Langenhainer Straße 18 | 99891 Bad Tabarz | Tel.: 0174 / 3185972 | www.Forst-IB.de



Ob Groß oder Klein: Wer hier Bergsteiger spielt, tut's auf eigene Gefahr!

Foto: life edition

Aktuelle Holzmarktlage – Überblick

| Karsten Spinner

Das Jahr 2022 war für die Sägeindustrie von einem starken wirtschaftlichen Anstieg im ersten Halbjahr und einem ebenso starken Abstieg im zweiten Halbjahr gekennzeichnet.

Die Schnittholzpreise erreichten ihren Höhepunkt im ersten Halbjahr, die allerdings nicht so hoch wie im ersten Halbjahr 2021 ausfielen. Im zweiten Halbjahr 2022 sanken die Preise deutlich. Das Geschäft war für die Sägeindustrie nur auskömmlich, da die Sägenebenprodukte aufgrund der Energiekrise ein nie dagewesenes Niveau erreichten. Ein Treiber war hier der Pelletmarkt. In diesem Zusammenhang kam es zu einem drastischen Anstieg der Industrieholzpreise. Hinzu kommen deutlich gestiegene Energiekosten, die die Produktionskosten entsprechend erhöhen.

Aufgrund der Berg- und Talfahrten in Verbindung mit den gestiegenen Energiekosten, herrscht kein Optimismus auf Seiten der Sägeindustrie für die Marktentwicklung 2023. Hinzu kommt die kalamitätsbedingte Rohstoffverknappung in Mitteldeutschland. Diese führt zu strategischen Einkäufen durch die Sägeindustrie.

| Nadelholz

Deutschlandweit ergibt sich ein geteiltes Bild im Nadelholzeinschlag. Die vom Käfer betroffenen Gebiete befinden sich in der Wintersanierung, sofern noch sanierungswürdige Bestände vorhanden sind. Hierzu zählt auch die Beseitigung von kleineren Schneebruchereignissen. Die in Süddeutschland beheimateten Forstbetriebe sind noch nicht so stark vom Käfer betroffen und betreiben indes einen geringen Frischholzeinschlag. Diese Situation führt zu einer höheren Nachfrage in Thüringen nach Sägerundholz aus Süddeutschland. In Verbindung mit den kalamitätsbedingten Waldflächenverlusten in den angrenzenden Bundesländern, konnten im I. Quartal 2023 steigende Preise im Sägeholzbereich umgesetzt werden. Es ist jedoch fraglich, ob die Sägewerke diese Preise nachhaltig zahlen können, da erst eine leichte Verbesserung des Absatzes eingetreten ist.

Der Nadelindustrieholzpreis war aufgrund der hohen Preise der Sägenebenprodukte im IV. Quartal 2022 auf einem Allzeithoch. Da die Preise bei den Sägenebenprodukten im I. Quartal 2023 jedoch massiv gefallen sind, ist auch mit einem Preistrückgang im Industrieholz ab dem II. Quartal 2023 zu rechnen.

ANZEIGE



ITTCON

International Timber Trade Consulting

Ankauf von Nadelholz- und Laubholzsortimenten

Wir verbinden Märkte – Märkte verbinden sich über uns!

Export

Fichte 5,60 m + 0,30 m und 11,50 m + 0,30 m

Zopf 20 cm +
10% – 15% Zopf 14 cm – 19 cm
In Absprache nur Zopf 14 – 19 cm möglich
Vermessung nach RVR

Fichte-Kiefer-Douglasie-Lärche

frei Waldstraße
LAS 3 m/4 m/5 m (1a + 1b + 2a +)
Industrieholz (IS) FK-Mix leicht bis stark anbrüchig,
gewerblich verwendbar

Verpackung (PL/PAL)

Fichte-Kiefer-Douglasie-Lärche
2,5 m/4 m/5 m
MDM 9 cm +/14 x m +/20 cm +
Qualität B/C (D)

ITTCON UG & Co. KG

Stresemannstr. 84 · 22769 Hamburg
Tel: +49 40 254 67 712 · Mobil: +49 173 37 24 083
info@ittcon.eu · www.ittcon.eu

Eiche-Buche-Esche-Ahorn (0,30 m free trim)

Eiche > 4 m 30 cm + (70% kl. IV+) ABC/40 cm + AB
Buche > 4 m 40 cm + (40% kl. V+) AB(C) Rotkern
Esche > 3 m 30 cm + (70% kl. IV+) ABC
Ahorn > 3 m 30 x m + mit min. 40% 4 kl. + ABC

Stockkauf

2,90 m 2b +
3,90 m 1a + (10 cm/14 cm)
5,60 m + 0,30 m und 11,50 m + 0,30 m (siehe Export)

Eiche

3 m + 0,30 m baumfallend
min. 2b/3a + ohne Rinde
Qualität C/D

Des Weiteren hat die Plattenindustrie weiterhin mit einer schwierigen Absatzlage zu kämpfen.

Laubholz

Der Laubholzeinschlag ist deutschlandweit rückläufig. Dies liegt zum einen an der Kapazitätsverlagerung der Aufarbeitung ins Nadelholz zur Kalamitätsbewältigung und zum anderen an den Einschlagsrestriktionen aufgrund der aufgetretenen Trockenschäden im Laubholz. In Verbindung mit der hohen Nachfrage durch die Energiekrise erlebt das Laubholz einen deutlichen Preisanstieg. Hier von ist besonders das Laubindustrieholz betroffen. Die Stammholzsortimente werden hierdurch deutlich unter Druck gesetzt. Die Absatzlage der Laubholzsäger hat sich jedoch nicht entsprechend verbessert. Sie sind analog den Nadelholzsägern von strategischen Käufen zur Rohstoffsicherung getrieben.

Besonders das Buchenindustrieholz erlebt einen preislichen Aufschwung. Die Preise für Standardsortimente haben deutlich angezogen und stellen eine Konkurrenz zum Stammholz dar.

Ausblick

Die Marktverhältnisse haben sich für die Forstbetriebe in den letzten Monaten deutlich verbessert. Seit dem I. Quartal 2023 ergibt sich eine Seitwärtsbewegung, die sich im Nadelstammholz auch im II. Quartal fortset-



Foto: Andrea Herber

zen wird. Die Stammholz-Prognose für das zweite Halbjahr ist schwierig. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der Kalamitätsentwicklung mit einer Marktsättigung und damit auch einem Preisrückgang zu rechnen ist. Ein Ventil könnte in dieser Situation wieder der Asien-Export sein. Aufgrund der Einschlagsrückgänge in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen verlagert sich dieses Geschäft zunehmend in andere Gebiete. Es stellt somit eine Vermarktungschance für Thüringen dar. Die Preise und Absatzmöglichkeiten für Nadelindustrieholz werden ab dem II. Quartal unter Druck geraten. Grund hierfür ist die ungünstige Wirtschaftslage der Holzwerkstoffindustrie in Verbindung mit dem Preisverfall bei den Sägenebenprodukten.

Die Prognose ist aufgrund der schwierig zu kalkulierenden weltwirtschaftlichen Lage mit deutlichen Ungewissheiten behaftet. Die Preisentwicklungen können somit negativ oder positiv abweichen. Des Weiteren kann es kurzfristig zu Nachfrageeinbrüchen kommen.

Waldeigentümer ziehen gemischte Waldbilanz 2022

Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) belegt: Die Bewirtschaftung der Wälder verbessert die CO₂-Bilanz um 14 Prozent und sichert rund eine Million Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

„Das Waldsterben 2.0 hat sich ungebremst fortgesetzt“, konstatierte AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas W. Bitter in Berlin. Die jüngsten Waldzustandsberichte aus den Bundesländern zeigten eine teilweise rasant zunehmende Schädigung der Wälder. Nach den Fichten seien nun auch die Buchen vom Klimawandel betroffen. „Die auch für uns unvorstellbaren Trockenheitsschäden und Käferkalamitäten machen deutlich, dass der Klimawandel den Wald in seiner Existenz gefährdet“, so Bitter. Hinzu kamen die verheerenden Waldbrände. Insgesamt standen im Sommer 2022 in Deutschland mehr als 4.500 Hektar Wald in Flammen. Den Schaden am Wald schätzt die AGDW auf 40 bis 50 Mio. Euro - das ist mehr als 40mal so hoch wie 2021. Noch weitaus größer sind die damit verbundenen Schäden für Gesundheit, Natur und Wirtschaft, die sich auf mindestens 600 Mio. Euro belaufen dürften. „Der Gesamtschaden übersteigt bei weitem den reinen Holzwert, den die offizielle Statistik in der Regel ansetzt“, sagte Bitter.

Ein erster Hoffnungsschimmer sei die neue Förderung für „Klimaangepasstes Waldmanagement“, die bis 2026 mit 900 Mio. Euro Volumen ausgestattet ist.

Für Wiederbewaldung und Waldumbau sei jedoch die GAK-Förderung nach wie vor von großer Bedeutung, die bis 2023 für die Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen 800 Mio. Euro zur Verfügung stellt. „Angesichts des fortschreitenden Schadgeschehens mit immer größeren Kalamitätsflächen ist eine Fortsetzung und Aufstockung des Programms unverzichtbar“, sagte Bitter und widersetzte sich damit entschieden den Plänen der Bundesregierung, die Mittel für dieses Programm ab 2023 zusammenzuziehen.

Der deutsche Wald bietet den „idealen Doppel-Wumms für Klima und Wirtschaft“, so Bitter. Er ist Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum. Zudem sei die deutsche Forst- und Holzwirtschaft von einem hohen Grad an Regionalität gekennzeichnet. Das geerntete Holz werde in der Regel lokal oder zumindest regional verarbeitet, z. B. im Bau. Derzeit deckt die Holzproduktion zwei Drittel des Inlandsbedarfs. Sollte die heimische Holzproduktion durch Stilllegungen oder andere Regulierungen eingeschränkt werden, müssten Importe den Bedarf decken. Längere Transportwege wären unvermeidlich.

Die IW-Studie macht deutlich, dass das klimaschützende Substitutionspotenzial einer durch gesetzliche Auflagen reduzierten Forstwirtschaft begrenzt ist. Daneben stellt sie den Wert des Waldes für Biodiversität, Artenschutz und Erholungsgebiet fest.

Quelle: AGDW

Erstmals dauerhafte Förderung einer definierten Waldbewirtschaftung

Bundesrichtlinie Klimaangepasstes Waldmanagement

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 6. Juli 2022 die Honorierung von Ökosystemleistungen im Wald gebilligt. Leider wurde die Richtlinie erst am 11. November im Staatsanzeiger veröffentlicht und war damit erst rechtskräftig. Durch die Richtlinie wird mit einem Flächensatz dauerhaft, vorerst bis 2026, eine definierte Waldbewirtschaftung honoriert. Jährlich stehen dafür 200 Mio. € zur Verfügung. Der Förderbetrag kann bis zu 100 € je Hektar und Jahr betragen.

Ziel der Förderung ist es, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen.

Die für die Bewilligung der Förderung einzuhaltenen Kriterien sind im Internet unter www.klimaanpassung-wald.de oder in verkürzter Form in Heft 4 des Verbands-Magazins vom 20. Dezember 2022 nachzulesen.

Grundsätzliches zum Förderantrag

- | Förderberechtigt sind private und kommunale Waldbesitzer, einschließlich Forstbetriebsgemeinschaften, die rechtmäßig eine Waldfläche im Sinne des § 2 des Bundeswaldgesetzes bewirtschaften.
- | Die Bagatellgrenze je Antrag liegt bei 85 Euro.
- | Die Förderung beträgt einschl. des Kriteriums 12 (Stilllegung) 100 € je Hektar, ohne die Erfüllung dieses Kriteriums 85 € je Hektar.
- | Die Höhe der Zuwendungssumme wird derzeit ab dem Zeitpunkt der Beantragung, das heißt ab dem Monat der Zuwendung ausgezahlt (12/12 bis 1/12 der möglichen Fördermittelhöhe). Lesen Sie auf Seite 18.
- | Die Festlegungen dieser Förderrichtlinie sind mindestens 10 Jahre einzuhalten.
- | Lediglich die Einhaltung des Kriteriums 12 (Flächenstilllegung) muss 20 Jahre gewährleistet werden.
- | Die Vergabe erfolgt nach dem „Windhundrennen – Verfahren“. Wenn die Fördermittel verausgabt sind, werden alle weiteren Förderanträge abgelehnt.
- | Jährlich stehen 200 Mio. € bereit.
- | Wenn der Antrag einmal positiv beschieden wurde, muss jährlich nur noch eine Erklärung abgegeben werden, in der die weitere Einhaltung der Förderbedingungen erklärt wird.
- | Derzeit gilt noch die De-minimis-Grenze für die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Betriebe erhalten danach maximal insgesamt 200.000 € Fördermittel innerhalb von 3 Jahren. Diese Grenze soll aber durch ein Notifizierungsverfahren bei der EU im Jahr 2023 für diese Förderung abgeschafft werden.
- | Die Förderkriterien gehen über die bisherigen Festlegungen von PEFC und FSC hinaus, weshalb ein weiteres „Fördermodul“ bei PEFC beantragt werden muss.

- | Jeder Waldbesitzer sollte für seinen Betrieb prüfen, ob es ihm möglich ist die Kriterien zu erfüllen.
- | Bitte beachten Sie, dass die Anforderungen an einen Habitatbaum (Kriterium 8) weniger restriktiv als nach Thüringer Förderrichtlinie sind.
- | Alle Waldbesitzer sollten, bevor sie die Entscheidung treffen, die Förderrichtlinie gelesen haben.
- | Die bewusst etwas offenen Formulierungen der Kriterien sollten nicht als Defizit, sondern als Chance verstanden werden, da sich die späteren Kontrollen am Wortlaut der Richtlinie orientieren werden.

Antragsverfahren

- | Der Antrag kann nur online bei der FNR über die Internetseite Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement: Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement (klimaanpassung-wald.de) gestellt werden. Dazu müssen die personenbezogenen Daten, die Informationen aus ihrem SVLFG-Bescheid und Angaben zu den erhaltenen Fördermitteln der letzten drei Jahre gemacht werden.
- | Danach erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung.
- | Die angeforderten Unterlagen müssen dann per Post innerhalb von vier Wochen in Kopie an die FNR gesendet werden.
 - Unterschriebener Antrag
 - Kopie des letzten SVLFG-Bescheides
 - Kopie des Personalausweises
 - ggf. Kopien der Bescheide anderer Fördermittel der Bundesländer
 - ggf. Vollmacht zur Antragstellung
- | Anschließend erhalten Sie per E-Mail den Zuwendungsbescheid.
- | Die Empfangsbestätigung und die Zahlungsanforderung zur Auszahlung senden Sie per Post an die FNR zurück.
- | Nach Eingang der Empfangsbestätigung und der Zahlungsanforderung werden diese geprüft. Sind alle Angaben richtig erfolgt, wird die FNR die Zahlung veranlassen.
- | Nach der Beantragung haben Sie zwölf Monate Zeit, um die Zertifizierung nach FSC oder das „PEFC-Fördermodul“ nachzureichen.

In den Folgejahren bedarf es nicht einer jeweiligen, erneuten Antragstellung. Vielmehr muss jährlich bis 16. Januar des laufenden Jahres der FNR bestätigt werden, dass sich die Antragsvoraussetzungen nicht geändert haben.

Nachweis durch das PEFC-Fördermodul

Die Einhaltung der Kriterien wird durch die unabhängige Zertifizierung von PEFC oder FSC gewährleistet. Im Falle von PEFC muss dazu das "PEFC-Fördermodul" bei PEFC – Deutschland beantragt werden. Lesen Sie dazu ab Seite 18.

Kürzungen der Fördermittel auf Grund Doppelförderung

Bestimmte im Rahmen der forstlichen Förderungen in Thüringen bereits bezuschusste Vorhaben führen zu einer Kürzung der Zuwendungen aus der Bundesrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Dies betrifft folgende Maßnahmen:

Unterstützung durch ThüringenForst

ThüringenForst bietet die Unterstützung bei der Ausweisung von Habitatbäumen an. Aus Sicht der Landesforstanstalt handelt es sich dabei allerdings nicht um eine typische forstbetriebliche Maßnahme im Sinne des Standardinhaltes der Beförderungsdienstleistung von ThüringenForst. Vielmehr ist dies eine kostenpflichtige Einzelleistung außerhalb des Standardinhaltes der Be-

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Nr. der Maßnahme in der Förderrichtlinie des Landes	Förderrichtlinie	Zweckbindung	Jährlicher Abzug nach Nr. 5.5 der RiLi des BMEL (€/ha)
Pflege von Jungwüchsen und Dickungen (Jungwaldstadium)	A 2.3	Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	Bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres	16,-
Sicherung bzw. Entwicklung von Strukturelementen in Wäldern durch Verzicht auf die Nutzung von Habitatbäumen	L 2.1 bzw. E 2.2 (bis 31.12.2020)	Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	10 Jahre	18,-
WEE - Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen in ausgewiesenen Waldlebensräumen von FFH-Gebieten nach E 2.1 b) Einschränkung in der Endnutzung	E 2.1	Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	10 Jahre	Verfahren siehe Nr. 5.5.6 der RL
Truppweises Belassen von abgestorbenen Bäumen als Habitatbäume im Wald	2.3	Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald	5 Jahre	25,-

ANZEIGE



Wegebau

PÖMA

WEGESERVICE GMBH

Alacher Chaussee 24 • 99092 Erfurt
 Telefon: 0361 21728-0 • Fax: 0361 21728-20
 E-Mail: poema@poema-wegeservice.de



Freimulchen von Wegen

Mit unserer Spezialtechnik übernehmen wir:

- Neubau, grundhafter Ausbau, Instandsetzung und Wegepflege von land- und forstwirtschaftlichen Wegen mit wassergebundener Decke
- Wegepflege mit Wegefräse und Steinfräse
- Anlegen von Erd-, Maschinen- und Rückewegen
- Maschinelles Schneiden/Mulchen von Lichtraumprofil mit Anbauastschere und Mulcher
- Einsatz Forstmulcher mit Radtraktor zum Mulchen von Rückegassen, Schlagabraum und zur Pflanzvorbereitung



Einsatz Forstmulcher

Sprechen Sie mit uns – Wir beraten Sie gern! Kostenlos und unverbindlich!

försterungsverträge. Damit werden durch ThüringenForst bei der vorgesehenen Ausweisung von 5 Habitatbäumen/Hektar ein Betrag von 50,- € / Hektar berechnet. Derzeit geht die Landesforstanstalt davon aus, dass die privaten und körperschaftlichen Waldeigentümer die Ausweisung und Markierung der erforderlichen Habitatbäume vorzugsweise selbst oder mit eigenem Personal sicherstellen können und nur im Ausnahmefall auf eine kostenpflichtige Einzelleistung der Landesforstanstalt zurückgreifen werden. Alternativ denkbar ist auch eine Beauftragung von Sachverständigenbüros für diese Dienstleistung.

Aktueller Stand der Antragstellung

Mit dem Stand 7. März 2023 lagen bei der FNR 7.960 Anträge mit einer Antragsfläche von knapp einer Millionen Hektar vor. Bezogen auf die gesamte Anzahl gingen aus Thüringen knapp 5 % der Anträge ein. Dies entspricht auch in etwa der Thüringer Privat- und Kommunalwaldfläche an der von ganz Deutschland. Über 5.000 Antragsteller besitzen eine Waldfläche unter 100 ha. Knapp 60 % der Betriebe mit einer Waldfläche kleiner 100 ha erfüllen freiwillig das Kriterium 12 (Stilllegung). Bis Ende des Jahres 2022 wurden 1.300 Anträge bewilligt und 1,44 Mio. € ausgezahlt. Ausgehend von einem durchschnittlichen Fördersatz von 85 Euro/Jahr/Hektar ist von einem bereits „belegten“ finanziellen Fördervolumen von insgesamt rd. 78 Mio. Euro auszugehen, bezogen auf die online gestellten Anträge. Das bedeutet, dass bereits 44 % der für Thüringen geplanten Fördermittel durch eingegangene oder bewilligte Anträge gebunden sind. Nach dem Stichtag 30. August 2023 können Anträge, die aufgrund der Überschreitung der jeweiligen Länderquote bis dahin nicht bewilligt wurden, aus den dann noch insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln beschieden werden.

Geplante Änderungen

Am 8. Februar hat der Haushaltsausschuss des Bundestages die Mittel für das Förderprogramm für 2023 entsperret. Gleichzeitig hat der Ausschuss mit dem entsprechenden Maßgabebeschluss die Regierung aufgefordert, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Förderprogramm in die Richtlinie aufzunehmen und die Bundesregierung (d. h. das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesfinanzministerium) mit der Umsetzung beauftragt. Damit soll es vor dem Hintergrund der zuwendungsrechtlich notwendigen jährlichen Folgeanträge (aktuelle Frist 15. Januar) nicht zu einer Zahlungsunterbrechung zu Jahresbeginn kommen. Darüber hinaus soll bei Erstanträgen das Datum des Vorliegens eines „prüffähigen“ Antrags entscheidend sein für die Berechnung der Förderbeträge und nicht wie bisher das Datum des Bewilligungsbescheids. Hierfür hatten sich die Waldbesitzerverbände eingesetzt. Insofern wird aktuell die Richtlinie in diesem Punkt umformuliert und mit dem BMF abgestimmt.

Wenn das BMF dem Umformulierungsvorschlag des BMEL zustimmt, wird die überarbeitete Richtlinie innerhalb von etwa zehn Tagen im Bundesanzeiger veröffentlicht und für diese überarbeitete Richtlinie die De-minimis-Freistellung in Brüssel beantragt. Die Freistellung wird nach einer zweiwöchigen Verschweigefrist seitens der Europäischen Kommission wirksam.

Weitere Informationen

Die Geschäftsstelle weist noch einmal nachdrücklich auf die informative Internetseite der FNR hin: Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement: Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement (klimaanpassung-wald.de)

Klimaangepasstes Waldmanagement: Mit dem PEFC-Fördermodul am Förderprogramm teilnehmen

Michael Schiewek

Seit November 2022 können interessierte Forstbetriebe die Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) online unter www.klimaanpassung-wald.de beantragen*.

Beim Ausfüllen des Online-Antrags müssen Angaben zum geplanten Nachweis gemacht werden. Hier können die Antragsteller erklären, nach der Bewilligung der Zuwendung am PEFC-Fördermodul teilnehmen zu wollen und damit auf das System zu setzen, dessen Zertifizierung sie bereits als praxisorientiert und kosteneffizient kennen.

Nach Überweisung der Teilnahmegebühr (Einzelbetriebe: 3 €/ha sowie ein Sockelbetrag von 20 €/Jahr – Letzterer entfällt bei Teilnahme am Fördermodul über einen forstlichen Zusammenschluss) erhalten Waldbesitzer die entsprechende PEFC-Urkunde, die sie binnen zwölf Monaten nach Bewilligung der Förderung als Nachweis bei der FNR einreichen müssen. Alle Detailinformationen sind unter www.pefc.de/foerdermodul abrufbar und wer-

den regelmäßig aktualisiert.

Ende März 2023 wird die Teilnahme am PEFC-Fördermodul über eine spezielle Online-Datenbank („PEFC-FöMo-Nutzerportal“) möglich sein. Diese wird unter www.pefc.de/antrag-foerdermodul exklusiv für PEFC-Bestandskunden freigeschaltet, die bereits an der „normalen“ PEFC-Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung teilnehmen. Alle Bestandskunden, von denen bei PEFC Deutschland eine gültige E-Mail-Adresse vorliegt, werden per E-Mail über den Start der Registrierung für das PEFC-Fördermodul angeschrieben. Wer jetzt noch kurzfristig seine E-Mail-Adresse zur Ergänzung der Kundendaten mitteilen möchte, kann dazu das folgende Formular nutzen:

www.pefc.de/emailadresse.

Wer sich bereits vorher mit der Registrierung und Nutzung des PEFC-FöMo-Portals vertraut machen möchte, kann sich ein Erklär-Video unter

www.pefc.de/tutorial-modul anschauen.

Eine Liste von häufig gestellten Fragen und Antworten zur Auslegung der geforderten Kriterien stellt PEFC Deutschland unter www.pefc.de/faq-modul zur Verfügung.



Kontakt:

Michael Schiewek
Regionalassistent
Thüringen/Sachsen

E-Mail: schiewek@pefc.de

Fon: +49 151 203 210 11

* Fragen zu förderrechtlichen Angelegenheiten beantwortet die Fachagentur für Nachhaltige Rohstoffe. Sie publiziert zudem weitere hilfreiche Informationen unter www.klimaanpassung-wald.de/faq-d.



Bodenschutzkalkung durch die FBG: Wichtige steuerliche Hinweise

Simone Bauer
Trekontax, Meiningen

Umsatzsteuerlich stellen die Zuschüsse des Freistaates für die Bodenschutzkalkung ein Entgelt von dritter Seite gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 UStG dar. Dies hat zur Folge, dass die Zuschüsse umsatzsteuerpflichtig sein können.

Für die Durchführung der Maßnahmen steht einer Forstbetriebsgemeinschaft grundsätzlich ein Vorsteuerabzug zu. Unter Umständen kann die Steuerpflicht der Mitgliedsbeiträge und der Zuschüsse den Vorsteuerabzug übersteigen, so dass insoweit eine Zahllast auf den jeweiligen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss zukommen könnte. Entsprechend ihrer Zweckbestimmung und ihrer satzungsmäßigen Aufgaben sind die Tätigkeiten von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auf die Förderung von konkreten wirtschaftlichen Zielen ihrer Mitglieder gerichtet. Dies gilt auch für Waldkalkungen und die Waldinventur, mit denen dem Mitglied konkrete individualisierbare Vorteile zugewendet würden.

Nach einem Beschluss der Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erbringen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit der Kalkung des Gemeinschaftswaldes und Überlassung von Daten der Waldinventur Leistungen im Sinne von Abschn. 1.4 Absatz 1 Satz 2 UStAE, die den Sonderbelangen der Mitglieder dienen. Maßgebend für die umsatzsteuerliche Einordnung ist die Umsatzsteuerreignenschaft der Mitglieder.

Um eine Umsatzsteuerzahllast durch die Forstbetriebsgemeinschaft an das Finanzamt zu vermeiden, wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Die FBG stellt als Dienstleister für die Waldkalkungen im Namen der Waldbesitzer zwei Sammelanträge, einen für die regelbesteuerten und einen für die pauschalierenden Forstbetriebe. Antragsteller ist damit jeweils der einzelne Waldbesitzer. Je nach umsatzsteuerlichem Status wird der Aufwand für die Waldkalkung dann entweder brutto (beim Pauschalierer) oder netto (beim Optimierer) zu 100% gefördert.
2. Die Rechnungen für die Eingangsleistungen werden direkt vom Dienstleister an den einzelnen Waldbesitzer adressiert. Insoweit ist die korrekte Adressierung an den Leistungsempfänger (Waldeigentümer) sichergestellt. Der regelbesteuerte Waldeigentümer kann die Vorsteuer in Anspruch nehmen. Die Zahlung erfolgt durch die Forstbetriebsgemeinschaft mittels Sammelüberweisung.

Bitte bedenken Sie, dass die Vorgehensweise nur ein Lösungsansatz ist. Bei Unsicherheiten oder anderen Schwierigkeiten sprechen Sie vorher unbedingt mit Ihrem steuerlichen Berater.

ANZEIGE



Steingaesser

Seit 200 Jahren im Dienste der Forstwirtschaft
Höchste Qualität bei Forstpflanzen und Waldsamen



- Fabrikstraße 15
63897 Miltenberg/ Main
Telefon 09371/ 506-0
Telefax 09371/ 506-150
- Hahnbrunnerhof
67659 Kaiserslautern
Telefon 0631/ 70974
Telefax 0631/ 76886
- info@steingaesser.de
www.steingaesser.de

Waldbauliches zur Douglasie

Fortsetzung aus „Der Thüringer Waldbesitzer“, Heft 4/22

Die Douglasie gilt als Halbschattbaumart, d. h. in der Anwuchs- und Jugendphase profitiert sie von einem lichten, Schatten und Schutz vor Witterungsextremen bietenden, Kronendach. Sie kann für eine gute Vitalität und Wuchsleistung dann jedoch kontinuierlich, aber zugleich maßvoll freigestellt werden. Empfohlen wird daher der Anbau der Douglasie unter Schirm – sowohl als Voranbau oder auch in Vorwaldstrukturen, um somit Ausfälle aufgrund der hohen Spät- und Frühfrostgefährdung sowie Schäden durch Frostrocknis der Jungpflanze zu vermeiden. Eine Pflanzung von Douglasie auf der Freifläche sollte nur in frost- und windgeschützten Lagen mit moderatem Klima in Frage kommen.

Nicht nur aufgrund des hohen Saatgutpreises von 1.000 bis 1.500 EUR pro Kilogramm reinen Saatgutes, sondern auch aufgrund der technologischen Schwierigkeiten bei der Aussaat (teilweise starkes Verkleben des Saatgutes), der hohen Ausfälle in den ersten Jahren und schlichtweg unzureichendem Erfahrungswissen sollte der Pflanzung gegenüber der Saat grundsätzlich der Vorzug gegeben werden. Auch wenn im Frühjahr mittlerweile verstärkt mit Phasen kalt-trockenen Wetters und austrocknenden Winden sowie mit Hitzeperioden mit heftiger Sonneneinstrahlung gerechnet werden muss, so sollte bei der Douglasie bei wurzelnackten Pflanzen trotzdem die Frühjahrspflanzung eindeutig bevorzugt werden, da bei der Herbstpflanzung die Wurzelaktivität nicht mehr ausreichend ist für ein gutes Anwachsen. Dabei ist gleichzeitig darauf zu achten, dass die Pflanzung nicht zu früh erfolgt, sondern erst kurz vor dem Austrieb. Der Einschlag von Douglasienpflanzen vor der Pflanzung wie auch der Wurzelschnitt müssen zur Vermeidung von Wurzelschäden und Wasserverlusten unterbleiben.

Generell sollte die Douglasie als eine wichtige Mischbaumart angesehen und dementsprechend kleinflächig, trupp- und horstweise in die Bestände eingebracht werden. Aufgrund der vielfältigen Risiken und der damit verbundenen höheren Ausfälle durch biotische und abiotische Faktoren gerade in den ersten Jahren sind Pflanzungen großflächiger Douglasienkomplexe zu vermeiden. Bedingt durch den nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Standraum und Aststärke ist eine nicht zu weite Bestandsbegründung (empfohlener Pflanzverband ca. 2,5 x 2,5 m) und eine maßvolle Standraumerweiterung in der Jugendphase gut für die spätere Vitalität der Bäume und Qualität des Holzes. Gerade die kontinuierliche, aber maßvolle Standraumerweiterung in den ersten Jahrzehnten gewährleistet einen gleichmäßigen Jahrringbau. Unverzichtbar für das Ziel, Wertholz zu erzeugen, ist eine frühzeitige und konsequente Wertastung.

Auch wenn sich die Douglasie im Alter gut verjüngt, so kann für Thüringen das von Seiten des Naturschutzes gesehene Invasivitätspotenzial ausgeschlossen werden. Vielmehr lässt sich die Verjüngungsfreudigkeit der

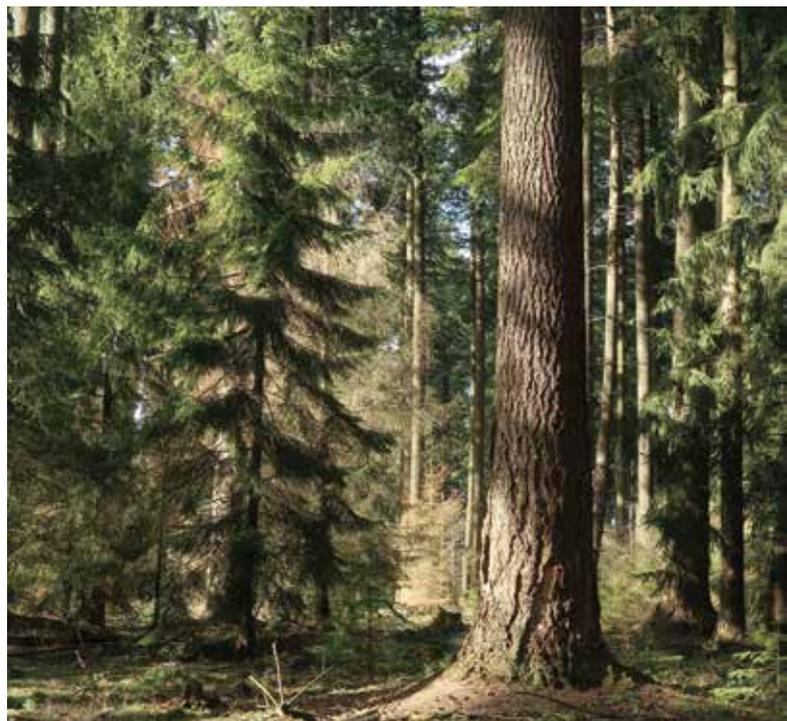
Douglasie auf den empfohlenen Standorten waldbaulich gut steuern.

Ebenso spricht die bisher häufig unterschätzte gute Mischbarkeit der Douglasie mit anderen Baumarten für eine breitere Einbringung als Mischbaumart in die Wälder. Als Mischbaumarten zur Douglasie eignen sich vor allem Buche, aber auch Fichte, Kiefer und sogar die Weißtanne bei kleinräumiger Beimischung.

Fazit

Mit ihrer bodenpfleglichen Nadelstreu, der guten Standortanpassung und Mischbarkeit mit anderen Baumarten und der Möglichkeit, mit der Douglasie vielfältige Waldstrukturen zu entwickeln, ist die Douglasie eine wichtige Baumart auch für die Zukunft in Thüringen. Unter Beachtung der Herkunft bzw. Varietät und der Einhaltung wichtiger waldbaulicher Grundsätze kann sie nicht nur die Vielfalt in den Wäldern erhöhen und damit das Risiko für die Waldbestände mindern, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Wertsteigerung bzw. Einnahmemöglichkeit für die Forstwirtschaft in Thüringen generieren. Bislang hat sich die Küsten-Varietät als wesentlich besser geeignet für die Standorte in Thüringen erwiesen. Neben der deutlich besseren Wuchsleistung sprach bislang die weitgehende Resistenz gegenüber der Rostigen Douglasenschütte für diese Herkunft. Mit Blick auf die klimatischen Veränderungen auch in Thüringen sollte zukünftig jedoch für besonders kontinentale und trockenheitsgefährdete Bereiche auch die Inlands-Varietät in Erwägung gezogen werden.

Ingolf Profft, Jörg Thiel, Mathias Stürtz, FFK Gotha



Alte Douglasien sind nicht nur walldästhetisch eine Bereicherung in unseren Wäldern.

Foto: Ingolf Profft

Aufruf zur Teilnahme am BMEL-Testbetriebsnetz Forst

Markus Stude, ThüringenForst

Ab diesem Jahr wird ThüringenForst AöR nach zweijähriger Pause dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Betriebsdaten für das Testbetriebsnetz Forst zur Verfügung stellen. Der Betriebskennziffernvergleich hilft den Waldbesitzern, ihre Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten.

Beim Testbetriebsnetz Forst handelt es sich um einen vom BMEL geführten Betriebskennziffernvergleich verschiedenster Forstbetriebe mit einer Betriebsgröße von über 200 Hektar. Die im Testbetriebsnetz Forst gesammelten und anonymisiert abgebildeten Betriebskennzahlen aller teilnehmenden Waldbesitzer sollen der Bundesregierung beispielsweise für die Beurteilung der Ertragslage der Forstbetriebe sowie für einen Bericht an den Deutschen Bundestag über die Lage und die Entwicklung der Forstwirtschaft in Deutschland dienen, womit letztlich auch die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen begründet werden können.

Daher möchte die ThüringenForst AöR neben den Thüringer Kommunalwaldbetrieben auch Privatforstbetrieben ab einer Betriebsgröße von 200 Hektar anbieten, sich ab 2024 ebenfalls mit den Daten ihres Forstbetriebes des zurückliegenden Forstwirtschaftsjahres an diesem Betriebskennziffernvergleich zu beteiligen. Damit soll einerseits die Möglichkeit geboten werden, anhand konkreter Betriebszahlen auf die seit nun schon mehreren Jahren bestehende angespannte Lage in der Forstwirtschaft erneut aufmerksam zu machen. Darüber hinaus kann damit auch die weiterhin dringend erforderliche politische Unterstützung der Forstbetriebe durch Sie, die Waldbesitzenden, begründet werden.



Foto: WBV Thüringen

Dabei wird die Bereitstellung der Betriebsdaten für das Testbetriebsnetz Forst den Waldbesitzenden auch finanziell durch das BMEL vergütet.

Alle Waldbesitzer, die sich bereits jetzt für eine Teilnahme am Testbetriebsnetz Forst und die damit verbundene Betreuung durch die Zentrale der Landesforstanstalt interessieren und damit aktiv Einfluss auf forstpolitische Entscheidungen nehmen möchten, oder auch weitere Fragen haben, können sich gern ab sofort per

E-Mail: testbetriebsnetz@forst.thueringen.de
oder auch
telefonisch 0361 / 574012233
an ThüringenForst, Sachgebiet „Forstförderung,
Forstliche Zusammenschlüsse“ wenden.

Weitere Informationen zu diesem Thema bietet zudem die Internetseite
(<https://www.thueringenforst.de/angebote-produkte/forstamtsservice/testbetriebsnetz-forst>)

sowie die vom BMEL veröffentlichte Informationsbroschüre „Das Testbetriebsnetz forstwirtschaftlicher Betriebe“ (https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Buchfuehrung/TestbetriebeForst.pdf).

Beitrittserklärung | Zustimmung Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken



Bitte ausreichend frankieren.

1/23

Der Thüringer

WALDBESITZER



Waldbesitzerverband
für Thüringen e. V.
Geschäftsstelle
Weidigstraße 3 a

99885 Ohrdruf

Wir bewegen Holz, Holz bewegt uns!



**WIR KAUFEN FICHTE, KIEFER,
LÄRCH, DOUGLASIE UND TANNE**

Nadelindustrieholz für die Zellstoffwerke

Mercer Stendal

Mercer Rosenthal

Länge: 2,5 m - 6 m

Länge: 2,7 m / 2,5 m / (2 m)

Zopf: mind. 70 mm

Zopf: mind. 70 mm

Stammfuß: max. 750 mm

Stammfuß: max. 750 mm

Qualitätsanforderungen für die Zellstoffwerke

- Nadelindustrieholz
- maximal stark anbrüchig, jedoch gewerblich verwendbar
- stammbüdige Entastung
- Stammenden rechtwinklig geschnitten
- Insektenschäden, Bläue, Rotstreif und Hartröte sind zulässig
- unzulässig sind starke Krümmung, starke Weichfäule, Ruß, Fremdkörper aus Metall oder Kunststoff

LAS für unser Sägewerk Mercer Timber Products in Friesau

Die Aushaltungskriterien für unser Sägewerk finden Sie auf unserer Internetseite. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu.

Mercer Holz GmbH

Hauptstr. 16, 07366 Rosenthal am Rennsteig
Telefon: +49 36642 8-2508

Niederlassung Arneburg

Goldbecker Str. 38, 39596 Arneburg
Telefon: +49 39321 55 600

info.mh@mercerint.com
www.mercerint.com

UNSERE HOLZEINKÄUFER VOR ORT

Silvio Bastigkeit
+49 176 1630 3069
silvio.bastigkeit@mercerint.com

Carl-Philipp Petri
+49 152 5465 5025
carl-philipp.petri@mercerint.com

Eine komplette Liste aller Holzeinkäufer finden Sie auf <https://de.mercerint.com/kontakt/>

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name: Vorname:

Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort:

Waldbesitz: ha Telefon:

E-Mail: Internet:

Datum: Unterschrift:

Zusendung der Verbandsmedien:

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden

- Verbands-Magazine "Der Thüringer Waldbesitzer" Internet-Zeitungen "Aktuell"
(Zutreffendes bitte ankreuzen. Die Medien erscheinen mit jeweils vier Ausgaben jährlich.)

Name: Vorname: Mitgliedsnummer (wenn vorhanden):

E-Mail-Adresse: Datum / Unterschrift:

Den Wald
der Zukunft
gestalten

Mitglied
werden im
WBV
Thüringen